

15.01.03

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

Entschlieung des Bundesrates zur Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen von statistischen Erhebungen

Der Prsident des Senats
der Freien und Hansestadt Hamburg

Hamburg, den 14. Januar 2003

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Prof. Dr. Wolfgang Bhmer

Sehr geehrter Herr Prsident,

der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat beschlossen, dem Bundesrat die
Entschlieung des Bundesrates zur Entlastung kleiner
und mittlerer Unternehmen von statistischen Erhebungen
mit dem Antrag zuzuleiten, die Entschlieung zu fassen.

Ich bitte Sie, den Antrag gem § 36 Absatz 2 der Geschftsordnung des Bundesrates auf die vorlufige Tagesordnung des Bundesrates fr die Sitzung am 14. Februar 2003 zu setzen.

Mit freundlichen Gren



Ole von Beust
Erster Brgermeister

Entschließung des Bundesrates zur Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen von statistischen Erhebungen

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat sieht die Notwendigkeit einer Verschlankung und Qualitätsverbesserung der Wirtschaftsstatistiken in Deutschland. Das historisch gewachsene System der Wirtschaftsstatistiken bedarf einer kritischen Bestandsaufnahme und einer Reform.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, insbesondere folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Streichung und Reduzierung statistischer Erhebungen

Der Bundesrat plädiert für eine deutliche Reduzierung statistischer Auskunftspflichten bislang betroffener Unternehmen. Dazu gehören z.B.

1. Streichung der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung
2. Streichung der alle vier Jahre durchgeführten Kostenstrukturerhebungen im Handwerk in der bisherigen Form
3. Streichung der laufenden vierteljährlichen Verdiensterhebungen
4. Endgültige Streichung der Handels- und Gaststättenzählung
5. Streichung der über die Produktionsstatistik hinausgehenden speziellen Produktionsstatistiken, wie z.B. die Statistik der Rohstoff- und Produktionswirtschaft
6. Deutliche Reduzierung der Anbauerhebungen der Agrarstatistik auf einen angemessenen Umfang. Darüber hinausgehende Informationsanforderungen der EU sollten sich möglichst auf Stichproben für das Bundesgebiet beschränken.
7. Vereinfachung und Reduzierung der Arbeitskostenerhebung. Die Bundesregierung wird gebeten, sich bei der Europäischen Union dafür einzusetzen und mög-

lichst schon im Vorfeld durch Absenkung des Stichprobenumfangs die Unternehmensbelastung zu reduzieren.

II. Optimierung der amtlichen Statistik

1. Weitgehende Entlastung der kleinen Unternehmen und generelle Freistellung der Unternehmen mit bis zu 5 Mitarbeitern von unterjährigen statistischen Auskunftspflichten. Die Abschneidegrenze für unterjährige Statistiken sollte möglichst einheitlich für alle Wirtschaftszweige festgelegt werden, sofern hinsichtlich der Hochrechnung auf das jeweilige Gesamtergebnis keine methodischen Gründe dagegen sprechen.
2. Vermeidung von Doppelbefragungen durch stärkere Nutzung von Verwaltungsdaten, zügige Einführung der einheitlichen Wirtschaftsnummer und Weiterentwicklung des Unternehmensregisters.
3. Vereinheitlichung der Erhebungsformen und Merkmale der bisherigen recht unterschiedlichen Wirtschaftsstatistiken, um die Vergleichbarkeit der Branchendaten zu gewährleisten. Dabei sollten – soweit wie möglich – vorhandene Verwaltungsdaten einbezogen bzw. genutzt werden.
4. Berücksichtigung wesentlicher Merkmale der unter I. gestrichenen Statistiken in den vorhandenen Branchenstatistiken. Dazu gehören
 - die Aufnahme des Merkmals „Handwerk“ sowie die jährliche Auswertung des Unternehmensregisters nach den Gesichtspunkten des Handwerks;
 - die vierteljährliche Erfassung der Verdienste (beschränkt auf eine geringe Anzahl von Merkmalen)
 - Berücksichtigung der wichtigsten Merkmale der unter I.5. gestrichenen speziellen Produktionsstatistiken im Rahmen der Produktionsstatistik des Produzierenden Gewerbes.

III. Effizientere Durchführung der amtlichen Statistik

1. Die Organisation der Datenerhebung, -aufbereitung und -bereitstellung ist durch stärkere Standardisierung, Online-Befragungen und die Verknüpfung

von Datenbanken zu verbessern. Das Unternehmensregister ist als Basis für Datenhaltung und Auswertung weiterzuentwickeln.

2. Die Datenbereitstellung und –übermittlung sollte weitgehend aus den Systemen des betrieblichen Rechnungswesens der Unternehmen erfolgen können. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass in der amtlichen Statistik entsprechende Anstrengungen verstärkt werden.
3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, eine Bestandsaufnahme über die Betroffenheit und kostenmäßige Belastung von Unternehmen durch amtliche und freiwillige Erhebungen vorzulegen. Dabei sollten neben den durch die Statistischen Ämter durchgeführten Statistiken auch die Befragungen durch andere öffentliche Stellen sowie durch Organisationen der Wirtschaft oder durch wissenschaftliche Einrichtungen erfasst werden.
4. Für den Fall, dass die vorgesehene Bestandsaufnahme das Nebeneinander von Doppelbefragungen bestätigt, bittet der Bundesrat die Bundesregierung, bereits jetzt zu prüfen, ob durch die Weiterentwicklung der Statistischen Ämter zu Service-Einrichtungen oder durch Kooperationen unterschiedlichster Art die bislang vielfältigen Doppelbefragungen der Unternehmen durch Institute, Kammern und Verbände reduziert werden können.

Begründung

Das System der Wirtschaftsstatistiken bedarf einer kritischen Bestandsaufnahme:

- Vor dem Hintergrund steigender Informationsbedürfnisse der Nutzer und zunehmender Anforderungen der Europäischen Union sind die Belastungen der Unternehmen durch amtliche und freiwillige Erhebungen – trotz der unverkennbaren Entlastungsbemühungen der letzten Jahre – erheblich. Besonders für kleine und mittlere Unternehmen bedeuten statistische Erhebungen eine besondere Kostenbelastung.
- Die Vielzahl an bestehenden Statistiken mit unterschiedlichen Merkmalen und Erhebungsformen stellt auch für den erfahrenen Nutzer eine schwer zu durchblickende Informationsflut dar, während Daten über einzelne bedeutende Wirtschaftszweige nur vereinzelt oder gar nicht vorliegen. Aus Steuermitteln finanzierte statistische Erhebungen werden nicht nur von den Statistischen Ämtern

des Bundes und der Länder, sondern darüber hinaus von zahlreichen weiteren öffentlichen Stellen durchgeführt.

- Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechniken ist im Bereich der amtlichen Statistik sehr unterschiedlich ausgeprägt und trägt noch zu wenig zur Entlastung der Unternehmen und zur Beschleunigung statistischer Auswertungen bei.

Bund und Länder haben sich in den vergangenen Jahren um eine Reduzierung des Statistikaufwands bemüht. Die von Kommissionen und Expertengremien erarbeiteten Empfehlungen stehen im Spannungsfeld zwischen vermehrten Datenwünschen der EU und der Wissenschaft einerseits und andererseits dem Bemühen, die Unternehmen weiter zu entlasten.

Zu den einzelnen Vorschlägen:

Zu I.:

- Die Handwerksstatistik stellt einen Fremdkörper in der Systematik der Wirtschaftszweige dar und ihre Abschaffung wird vom Statistischen Beirat gefordert. Auch ist es für die Handwerksbetriebe nicht nachvollziehbar, dass sie einerseits zu statistischen Auskünften herangezogen werden, andererseits ihre Daten in den amtlichen Branchenstatistiken nicht wieder finden. Mit der Aufnahme des Merkmals „Handwerk“ in die Branchenstatistiken könnten vor allem kleine Handwerksbetriebe zumindest von unterjährigen Statistiken entlastet werden.
- Die Verdiensterhebungen bedürfen auch nach Ansicht des Statistischen Beirates einer dringenden Revision. Um möglichst geringe Belastungen der Befragten zu erreichen, sollten die bisherigen Doppelbefragungen vermieden werden. Dazu bietet sich die deutliche Reduzierung der bisherigen Merkmale und Integration in das System der Branchenstatistiken an.
- Die bisher in größeren Zeitabständen durchgeführten Totalerhebungen im Handel und im Gastgewerbe könnten durch Auswertungen des Unternehmensregisters ersetzt werden.

- Spezifische Produktionsstatistiken wie z.B. über die Holzbearbeitung oder über die Eisen- und Stahlindustrie könnten entfallen, da die wesentlichsten Merkmale bereits in der Produktionsstatistik berücksichtigt werden.
- Die von der EU vorgeschriebenen Agrarstatistiken haben ein kaum noch zu überschaubares Ausmaß erreicht, während andererseits typische Branchendaten kaum vorliegen. Die Belastung der Unternehmen könnte z.B. durch Umwandlung der Statistiken in Stichprobenerhebungen deutlich reduziert werden.
- Die Arbeitskostenstatistik hat einen sehr umfangreichen Fragebogen, dessen Beantwortung für die Unternehmen besonders arbeits- und damit kostenintensiv ist.

Zu II.:

- Um Belastungen der befragten Unternehmen durch Doppelbefragungen zu vermeiden, sollte die einheitliche Wirtschaftsnummer schnell umgesetzt werden, damit die Datenbestände der Statistischen Ämter, der Bundesanstalt für Arbeit und der Finanzverwaltung stärker für statische Zwecke verknüpft werden können.
- Kleine Unternehmen sind – sofern sie der Auskunftspflicht unterliegen – besonders von der Kostenbelastung durch Statistiken betroffen. Aus diesem Grunde sollten sie so weit wie möglich von statistischen Auskünften befreit werden. In diesem Zusammenhang sind die sehr unterschiedlichen statistischen Abschneidegrenzen möglichst einheitlich zu gestalten, soweit im Einzelfall repräsentative Branchendaten ermittelt werden können.
- Die Branchenstatistiken sind mit ihren unterschiedlichen Erhebungsformen und Merkmalen recht unterschiedlich ausgeprägt. Ziel sollte die Vereinheitlichung sein. Zur übersichtlichen Gestaltung können z.B. beitragen:
 - a) Die Zusammenfassung und Komplettierung der bisherigen Branchenstatistiken zu einem System aussagekräftiger Informationen über Wirtschaftszweige mit weitgehend einheitlichen Abschneidegrenzen und überwiegend einheitlichen Befragungsmerkmalen.
 - b) Die Neuordnung der bisherigen Verdienst- und Arbeitskostenerhebungen und Integration in das System der Branchenstatistiken.

Zu III.:

- Trotz vielfältiger Bemühungen ist die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien in der Aufbereitung und Darstellung von Statistiken noch verbesserungswürdig. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Online-Befragungen, die sich bislang nur auf wenige Bereiche erstrecken, als auch hinsichtlich der konzeptionellen Weiterentwicklung des Unternehmensregisters als zentrale Datenbank für statistische Auswertungen.
- Im Zuge der Möglichkeiten der Informationstechnologien sollten die statistischen Erhebungen möglichst bei den EDV-Systemen des kaufmännischen Rechnungswesens ansetzen. In diesem Zusammenhang sollten die Statistischen Ämter prüfen, inwieweit sie den zu befragenden Unternehmen zusätzliche Hilfestellungen anbieten könnten.
- Für die Einschätzung der Betroffenheit der Unternehmen und Entwicklung von Handlungsmaßnahmen ist die Kenntnis über die effektive Belastung der Unternehmen durch Statistiken besonders wichtig. Das BMWI hatte ein entsprechendes Forschungsprojekt mehrfach angekündigt, aber bislang nicht realisieren können.
- Organisationen und wissenschaftliche Institute fragen zusätzlich zu ihren spezifischen Fragestellungen Daten ab, die bereits die amtliche Statistik aufbereitet (z.B. hinsichtlich Beschäftigte und Umsatz). Um den Befragungsaufwand für die Unternehmen zu verringern, könnte sich die Weiterentwicklung der Statistischen Ämter zu Service-Einrichtungen oder die Entwicklung von Kooperationen in unterschiedlicher Ausprägung anbieten, um kundenspezifische Auswertungen der amtlichen Statistik im Zusammenspiel mit durchgeführten freiwilligen Erhebungen zu ermöglichen.